

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

- 1. Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung
- 2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)
- 3. Rechnung 2023
- 4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu ihrer Tätigkeit und ihren Feststellungen
- 5. Projekt Ersatz Trinkwasserleitung Reservoir Galms Seltisberg; Investitionskredit
- 6. Teilrevision Wasserreglement
- 7. Teilrevision Abwasserreglement
- 8. Reglement Feuerungskontrolle
- 9. Teilrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement, hauptsächlich Auflösung Baukommission
- 10. Wahl Natur- und Umweltschutzkommission
- 11. Verabschiedungen
- 12. Informationen aus dem Gemeinderat
- 13. Verschiedenes

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

GEMEINDE LUPSINGEN

Der Präsident:

Der Verwalter:

sign. Marcel Staudt

sign. Thomas Hamann



Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und die Verwaltung entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53, Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und anschliessend gelöscht.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

Traktandum 2

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Auszug aus dem Beschlussprotokoll:

Anwesende Stimmberechtigte: 45

1. Traktandum

://: Das Beschlussprotokoll und das öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 wird – unter Berücksichtigung der Berichtigung des Traktandums 6 – einstimmig genehmigt:

• Traktandum 6 – Berichtigung

Mit 52 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Antrag, die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 265'502.10 des Projekts Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung zu genehmigen, wird zurückgewiesen.

://: Die RGPK wird beauftragt, das Geschäft zu prüfen.

Traktandenliste

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses, Rücknahme der Geschäfte:

- 6. Projekt Ersatz Trinkwasserleitung Reservoir Galms Seltisberg, Investitionskredit
- 8. Teilrevision Reglement Wärmeverbund
- ://: Das bereinigte Geschäftsverzeichnis wird einstimmig genehmigt.

2. Traktandum

://: Die Aufgaben- und Finanzplanung 2024 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

://: Der Ordnungsantrag, dass die Steuersätze und Gebühren separat abgestimmt werden, wird mit 42 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

://: Das Budget 2024 wird einstimmig genehmigt:

- Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 92'300.00
- Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'329'000.00.

://: Die Steuern und Gebühren für das Jahr 2024 werden einstimmig genehmigt:

			, ,	$\mathbf{\circ}$
-	Einkommens- und Vermögenssteuer		58 %	
-	Ertragssteuer juristische Personen		55 %	
-	Kapitalsteuer juristische Personen		55 %	
-	Sondersteuer juristische Personen		55 %	
-	Wasserbezugsgebühr pro m³ (exkl. 2.6% MwSt.)	CHF	2.40	
-	Abwassergebühr pro m³ (exkl. 8.1% MwSt.)	CHF	1.70	
-	35l Kehrichtsackgebührenmarke inkl. 8.1% MwSt.	CHF	2.00	
-	Containergebührenmarke inkl. 8.1% MwSt.	CHF	30.00	
-	Grünabfallgebührenmarke inkl. 8.1% MwSt.	CHF	4.00	
-	Kunststoff-Sammlung	CHF	2.55	
-	Hundetaxe für den 1. Hund (Hofhund gratis)	CHF	100.00	
-	Hundetaxe für jeden weiteren Hund	CHF	140.00	

4. Traktandum

://: Der Investitionskredit in der Höhe von CHF 415'000.00 inkl. MwSt. zum Projekt Optimierung Strassenbeleuchtung 2024 – 2026 wird mit 44 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

5. Traktandum

://: Der Investitionskredit in der Höhe von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. zum Projekt Dachsanierung Vordach Mehrzweckhalle wird einstimmig genehmigt.

6. Traktandum

Das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen der Altersund Pflegeregion Liestal (APRL) wird einstimmig genehmigt.

Traktanden 7 bis 9 - Keine Beschlüsse.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Beschlussprotokolls sowie des ausführlichen Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023.

Rechnung 2023

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'438'628.37 und einem Ertrag von CHF 6'509063.41 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 70'435.04 ab. Der Ertragsüberschuss ist somit CHF 40'448.04 höher als die Erwartung gemäss Budget.

Der Aufwand ist rund CHF 417'000, der Ertrag rund CHF 458'000 höher, als dies im Budget angenommen wurde. Die diversen Gründe, welche dazu geführt haben, sind in den Erläuterungen zur Rechnung detailliert erklärt worden. Dort werden neu Abweichungen zum Budget von mehr als CHF 20'000 beschrieben. Die wichtigsten Gründe sind:

- Diverse Stellenwechsel in der Verwaltung, haben zu höheren Personalkosten geführt, da die austretenden Mitarbeitenden beim Austritt Überstunden- und Ferienguthaben inkl. Sozialleistungen ausbezahlt erhalten haben. Ebenso mussten Vakanzen auf der Verwaltung mit externen Dritten kompensiert werden, was zu einer Erhöhung dieser Belastungen geführt hat.
- Die Kosten für Pflegeheime sind geringer ausgefallen als erwartet.
- Die sozialen Kosten, insbesondere im Asylwesen sind für die Gemeinden stärker gestiegen, als man im Budget angenommen hat. Es sind mehr zu unterstützende Flüchtling nach Lupsingen gekommen, was auch bei der externen Fachfirma, welche diese Aufgaben für die Gemeinde wahrnimmt, zu höheren Kosten geführt hat. Die dadurch erhaltenen Rückvergütungen des Kantons zuhanden der Gemeinde sind aber auch höher ausgefallen. Es ist in Zukunft mit einem weiteren Anstieg dieser Kosten zu rechnen, da Lupsingen aktuell die vom Kanton vorgegebene Asylquote noch unterschreitet.
- Die Spezialfinanzierung Wasser ist durch diverse nicht ausgeführten Arbeiten CHF 56'416.64 unter dem Budget abgeschlossen. Dies ist auf die starke Arbeitsauslastung im Werkhof zurückzuführen.
- Aufgrund von Bestimmungen der Rechnungslegung, wurden die Anschlussbeiträge für Abwasser der Erfolgsrechnung und nicht der Investitionsrechnung gutgeschrieben. Diese Einlage beträgt über CHF 154'576.25.
- Der Fernwärmebetrieb schreibt im 2. Jahr in Folge teilweise hohe Verluste. Per Ende 2023 ist das Eigenkapital dieser freiwilligen Spezialfinanzierung im Minus. Das Gesetz schreib vor, dass der Fernwärmebetrieb nun saniert werden muss. Das Anlagevermögen wurde nach der Ertragswertmethode einmalig und ausserordentlich um ca. CHF 180'000 abgeschrieben, dies wird ab dem Jahr 2024 eine Entlastung auf der Kostenseite bringen, da sich die Abschreibungen verringern. Der Gemeinderat und die Verwaltung arbeiten nun intensiv an Sanierungsmassnahmen und werden bald auf die diversen Bezüger der Fernwärme zugehen. Da die Erträge die Kosten nicht mehr decken und auch Gewinne, um zukünftige Investitionen zu finanzieren, fehlen, müssen die Verträge mit den Bezügern erneuert und das Verrechnungsverfahren wie die Preise überprüft und angepasst werden.
- Die Steuererträge des Jahres 2023 sind erfreulicherweise h\u00f6her ausgefallen als erwartet. Die Steuerertr\u00e4ge aus den Vorjahren, haben da Budget bei weitem \u00fcbertroffen, was aber auch daran liegt, dass diese Ertr\u00e4ge in der Vergangenheit sehr vorsichtig budgetiert worden sind. Diese Praxis wird mit dem Budget 2025 \u00fcberpr\u00fcft und ge\u00e4ndert.
- Die Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich sind fast doppelt so hoch angefallen, als erwartet wurde. Dies ist allerdings kein Zeichen, dass dies in Zukunft auch so sein wird.

Erfolgsrechnung

		Rechnu	ıng 2023	Budget 20	23	Rechnung 202	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	905'702.03	112'298.90 793'403.13	817'044	100'700 716'344	818'073.60	103'066.34 715'007.26
1	Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	261'465.45	82'204.15 179'261.30	246'377	69'000 177'377	180'634.43	79'905.13 100'729.30
2	Bildung Nettoaufwand	2'237'964.22	42'464.70 2'195'499.52	2'275'494	2'000 2'273'494	2'147'177.33	23'632.65 2'123'544.68
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	176'948.80	4'039.47 172'909.33	195'100	500 194'600	120'545.22	717.30 119'827.92
4	Gesundheit Nettoaufwand	368'686.60	37'516.95 331'169.65	454'900	62'500 392'400	359'111.30	59'871.75 299'239.55
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	820'219.15	471'809.35 348'409.80	445'430	130'350 315'080	556'198.66	333'566.80 222'631.86
6	Verkehr Nettoaufwand	463'207.17	233'156.97 230'050.20	441'580	161'000 280'580	420'514.87	171'247.40 249'267.47
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	698'864.55	664'074.21 34'790.34	713'198	627'967 85'231	857'721.97	642'819.66 214'902.31
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	451'173.66	426'135.55 25'038.11	313'972	238'270 75'702	275'259.65	252'445.95 22'813.70
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	54'396.74 4'380'966.42	4'435'363.16	117'955 4'540'795	4'658'750	225'046.00 3'963'424.26	4'188'470.26
	Total Ertragsüberschuss	6'438'628.37 70'435.04	6'509'063.41	6'021'050 29'987	6'051'037	5'960'283.03	5'855'743.24
	Aufwandüberschuss						104'539.79
	Total	6'509'063.41	6'509'063.41	6'051'037	6'051'037	5'960'283.03	5'960'283.03

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lupsingen Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde		Rechnu	ıng 2023	Budget 20	23	Rechnu	ıng 2022
Arten	gliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Einwohnergemeinde	6'509'063.41	6'509'063.41	6'021'050 29'987	6'051'037	5'960'283.03	5'960'283.03
3	Aufwand	6'438'628.37		6'021'050		5'960'283.03	
30	Personalaufwand	2'480'311.06		2'463'482		2'337'018.18	
31	Sach- und übriger Betriebsauf- wand	1'162'592.63		1'318'825		1'159'669.80	
33	Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	588'027.92		432'013		586'812.70	
34	Finanzaufwand	26'665.50		41'050		159'582.31	
35	Einlagen in Fonds und Spezial- finanzierungen	130'121.05		24'000		21'286.00	
36	Transferaufwand	1'787'316.45		1'532'380		1'505'124.04	
39	Interne Verrechnungen	263'593.76		209'300		190'790.00	
4	Ertrag	70'435.04	6'509'063.41		6'051'037		5'960'283.03
40	Fiskalertrag		3'336'135.80		3'642'000		3'531'846.80
41	Regalien und Konzessionen		28'319.00		24'000		23'357.00
42	Entgelte		860'850.58		807'500		829'541.06
43	Verschiedene Erträge		154'576.25				
44	Finanzertrag		89'237.80		100'600		83'212.95
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		262'259.90		166'987		224'856.63
46	Transferertrag		1'514'090.32		1'100'650		972'138.80
49	Interne Verrechnungen	70'435.04	263'593.76		209'300		295'329.79

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Jahr 2023 wurden keine grossen Investitionen getätigt. Dies ist hauptsächlich auf die starken Personalschwankungen in der Verwaltung und auf Wechsel im Gemeinderat zurückzuführen. Im Bereich der Wasserversorgung, sind Projekte verschoben worden, da wir dort teilweise mit Nachbargemeinden zusammenarbeiten müssen und es zu Verzögerungen gekommen ist. Die dringenden anstehenden Investitionen, werden in den Jahren 2024 und 2025 anfallen.

Investitionsrechnung

Gemeinde Lupsinge Buchungsperiode 20.

		Rechn	ung 2023	Budget	2023	Rechr	ung 2022
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung Nettoaufwand			220'000	220'000		
6	Verkehr Nettoaufwand			415'000	415'000	2'100.00	2'100.
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	22'573.45	264'573.90	992'000	180'000 812'000		
	Nettoertrag	242'000.45				8'606.30	
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	64'970.10	40'000.00 24'970.10		11'000		
	Nettoertrag			11'000			
	Total Zunahme der Nettoinvestitionen	87'543.55	304'573.90	1'627'000	191'000 1'436'000		
	Abnahme der Nettoinvestitionen	217'030.35				6'506.30	

BILANZ

Die Flüssige Mittel haben im Laufe des Jahres um 195'568.06 abgenommen. Sämtliche laufenden Zahlungen konnten aus eigenen Mitteln beglichen werden. Ebenfalls konnten die Kreditoren um CHF 242'940.55 reduziert und ein Darlehen über CHF 800'000 bei der Postfinance konnte zurückbezahlt werden.

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Lupsinge Buchungsperiode 202

		Bestand per 1.1.2023	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2023
I	AKTIVEN	15'199'132.91	26'110'889.31	26'871'353.26	14'438'668.96
10	FINANZVERMÖGEN	8'976'962.35	26'023'345.76	26'133'327.69	8'866'980.42
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	6'222'170.56	87'543.55	738'025.57	5'571'688.54
	Allgemeiner Haushalt	4'595'595.69	13'742.05	346'726.43	4'262'611.31
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	689'691.32	8'831.40	133'990.45	564'532.27
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	8'831.49		2'790.85	6'040.64
	Spezialfinanzierung Wärmeverbund	928'052.06	64'970.10	254'517.84	738'504.32
	PASSIVEN	15'199'132.91	9'454'754.13	10'215'218.08	14'438'668.96
0	FREMDKAPITAL	6'362'546.10	9'242'967.10	9'944'661.68	5'660'851.52
9	EIGENKAPITAL	8'836'586.81	211'787.03	270'556.40	8'777'817.44
	Allgemeiner Haushalt	5'219'955.70	100'142.48	26'059.65	5'294'038.53
	> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag > Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag > Vorfinanzierungen	5'140'183.72	70'435.04		5'210'618.76
	> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen > Finanzpolitische Reserve	79'771.98	29'707.44	26'059.65	83'419.77
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'346'836.87	1001700.05	23'057.11	1'323'779.76
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'151'451.89	103'703.05	401770.00	2'255'154.94
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	110'400.85		10'773.89	99'626.96
	Spezialfinanzierung Wärmeverbund	7'941.50	71044 50	7'941.50	4041700 75
	Spezialfinanzierung 6		7'941.50	202'724.25	194'782.75-

FAZIT

Der Gemeinderat blickt aus mehreren Gründen sehr zufrieden auf das anspruchsvolle Jahr 2023 zurück. Einerseits konnten mittlerweile sämtliche Vakanzen im Gemeinderat besetzt werden, was für kleine Baselbieter Gemeinden nicht selbstverständlich ist. Andererseits wurden alle offenen Stellen in der Verwaltung mit neuen Personen besetzt, welche nebst einer grossen Motivation auch eine Fülle an Fachwissen und Erfahrung mit sich bringen. Zusammen mit den bestehenden Mitarbeitenden wird dies die Verwaltung enorm professionalisieren und es dem Gemeinderat zukünftig ermöglichen, sich vermehrt auf strategische Aufgaben zu konzentrieren, da er im operativen Bereich entlastet wird. Dass neue Mitarbeitende zudem in Lupsingen zu Hause sind, macht die Verbundenheit mit dem Dorf und die daraus resultierende Dienstleistungsmentalität noch besser.

Die Finanzen sind stabil und ermöglichen eine gesunde Basis, nötige Investitionen für die Zukunft aus eigenen Mitteln oder mit kostengünstigen Krediten zu finanzieren. Die neue Konstellation in der Verwaltung und im Gemeinderat bringt spürbar Innovationen und neue Lösungsansätze für Prozessoptimierungen bestehender Abläufe mit sich. Gesunde Gemeindefinanzen dürfen nicht dazu verleiten, nicht auch in Zukunft sorgfältig mit den Gemeinderessourcen umzugehen.

Alle Beteiligten sind sich aber nicht nur aufgrund der Vergangenheitserfahrungen bewusst, dass dieser positive Zustand nicht selbstverständlich ist und dass stets darauf geachtet werden muss, dies zu erhalten. Ebenso werden wir prüfen, in welchen Gebieten wir vielleicht in Zukunft mit Nachbargemeinden verstärkt zusammenarbeiten können, um Risiken zu minimieren oder Chancen zu erhöhen.

Der finanzielle Gewinn der Rechnung 2023 ist somit als gute Basis für eine weiterhin blühende Zukunft der Gemeinde Lupsingen zu verstehen und als starkes Signal zu werten, dass wir eine Gemeinde mit hoher Lebensqualität und guten Zukunftsaussichten sind.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2023 bestehend aus

Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von
 Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von
 Bilanz mit einem Eigenkapital von
 CHF 70'435.04
 217'030.35
 5'210'618.76

zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Gemeinderechnung 2023

An die Einwohnergemeindeversammlung der

Gemeinde Lupsingen

Auftrag

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lupsingen haben wir gemäss gesetzlichem Auftrag die Gemeinderechnung 2023 der Gemeinde Lupsingen (Jahresrechnung, S. 12 - 88) für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Gemeinderechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Gemeinderechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung der Einwohnergemeinde über die Ergebnisse unserer Prüfungen Bericht zu erstatten und in unserem Antrag die Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung zu beantragen. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, und insbesondere in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Finanzhandbuchs für die Baselbieter Einwohnergemeinden, vorgenommen.

Durchführung

Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Gemeinderechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der durchgeführten Prüfungshandlungen liegt im eigenen pflichtgemässen Ermessen der Rechnungsprüfungskommission. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Gemeinderechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Rechnungsprüfungskommission das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Gemeinderechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Gemeinderechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat im Rahmen der Prüfung der Gemeinderechnung 2023 am ersten Arbeitstag am 2. Januar 2024 auf der Verwaltung einen Kassensturz vorgenommen und stichprobenhaft Einsicht in die Kassenbewegungen einzelner Monate genommen, zudem am 14. März und 23. April 2024 Planungssitzungen abgehalten, und im Nachgang dazu vorbereitend Unterlagen und Informationen schriftlich bei der Finanzverwalterin / beim Verwaltungsleiter und beim Gemeinderat angefordert. Von allen Finanzinstituten, mit denen die Gemeinde Geschäftsbeziehungen unterhält (BLKB und PostFinance) wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Um die Prozesse und das Kontrollumfeld sowie allfällige Risiken für die Rechnung 2023 und unsere Prüfung zu beurteilen, fand zudem im November 2023 eine Prozess- und Kontrollprüfung durch einen von der RPK beauftragten externen Revisor statt; die Ergebnisse wurden im Nachgang mit dem Verwaltungsleiter und dem Gemeinderat besprochen.

Unsere Prüfung der Gemeinderechnung 2023 fand schliesslich am 25. April 2024 in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Lupsingen statt, wo uns die Buchhaltungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden, und uns die Leiterin Finanzen Sibylle Handschin und der Verwaltungsleiter Thomas Hamann

für Besprechungen zur Verfügung standen. Weitere Fragen wurden im Anschluss auf schriftlichem Wege geklärt.

Prüfungsgebiet

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir alle Bestandteile der Gemeinderechnung geprüft, wobei wir folgende Prüfungstechniken angewendet haben

- Befragungen und Wurzelstichroben bezüglich einer Auswahl von Prozesse und Kontrollen, um einen Eindruck vom Prozess- und Kontrollumfeld zu erlangen (durch einen von der RPK beauftragten externen Revisor),
- Stichprobenhafte Prüfung der Übereinstimmung von Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung mit der Buchhaltung,
- Stichprobenhafte Abstimmung von Positionen in der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung zu geeigneten Nachweisen,
- Stichprobenhafte Prüfung der Übereinstimmung von Jahresrechnung und Buchführung mit den gesetzlichen Vorschriften,
- Einholen von Bestätigungen Dritter (Bankbestätigungen),
- Kassensturz am 2. Januar 2024,
- Befragungen der Leiterin Finanzen und des Verwaltungsleiters, des Gemeinderats zuständig für Finanzen, sowie weiterer Personen, die in die Buchführung involviert waren,
- Durchsicht weiterer Bestandteile der Gemeinderechnung, um allenfalls widersprüchliche oder falsche Informationen zu identifizieren.

Ergebnisse

- Die im November durchgeführten Prozess- und Kontrollprüfungen haben ergeben, dass zwar kein schriftlich dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) vorhanden ist, dass in den untersuchten Prozessbereichen jedoch zumeist zweckmässige und einer Kleingemeinde angepasste Prozesse und Kontrollen implementiert sind. Die Ergebnisse und Empfehlungen aus den Prozessaufnahmen wurden mit dem Verwaltungsleiter und dem Gemeinderat besprochen.
 - Wir haben nicht geprüft, ob die Prozesse und Kontrollen über das ganze Jahr hindurch durchgehend funktioniert haben (operativ effektiv waren).
- Es sind drei betragsmässig wesentliche Prüfdifferenzen festgestellt worden, welche korrigiert wurden, verbleibende Prüfdifferenzen waren betragsmässig nicht wesentlich auf die Rechnung als Ganzes.
- Das Vorgehen bei den Kommentierungen zu den Abweichungen in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wurde in 2023 angepasst. Neu werden nur noch Abweichungen auf Kontoebene grösser CHF 20'000 kommentiert (in Vorjahren: Abweichungen grösser CHF 10'000), zudem werden in zwei zusätzlichen Spalten zusätzlich zum Abweichungsbetrag noch der budgetierte und tatsächlich gebuchte Betrag aufgeführt. Wir empfehlen ein Vieraugenprinzip bei der Erstellung dieser Analyse.
- Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund im Jahr 2023 weist wiederum ein negatives Ergebnis aus, das Nettovermögen der Spezialfinanzierung Wärmeverbund kippt per 31.12.2023 ins Negative.

Durch das strukturelle Defizit des Wärmeverbunds, sowie durch die Wertberichtigung per 31.12.2023 weist der Wärmeverbund per 31.12.2023 ein negatives Nettovermögen in Höhe von CHF -194'782.75 aus. Dieser Fehlbetrag der Spezialfinanzierung ist längstens innert vier

Jahren zu jährlich mindestens 25% durch Ertragsüberschüsse abzutragen (§ 17 und § 21 Abs. 4 Gemeinderechnungsverordnung Kanton Basel-Landschaft).

Mögliche Lösungsansätze sind aus Sicht der RPK

 Die Anpassung des Reglements und der Verträge mit den angeschlossenen Bezügern des Wärmeverbunds im Jahr 2024, sodass zukünftig die tatsächlichen Kosten gemäss Kostenrechnung verrechnet werden können (Einnahmeseite).

Kosteneinsparungen falls möglich (Ausgabeseite).

Wenn die Erträge so weit gesteigert werden können (oder Ausgaben reduziert), dass das Ergebnis so die Abschreibungen des Vermögenswerts vor Wertberichtigung decken, kann eine Wertaufholung bis auf die fortgeführten Anschaffungskosten realisiert werden, wodurch das Nettovermögen des Wärmeverbunds wieder im Lot wäre;

- Der Verkauf des Wärmeverbunds, wofür es viel Beispiele gibt. Im Versorgungsgebiet der Primeo beispielsweise betreibt diese etwa ein Dutzend Wärmezentralen. Aufgrund der Aussicht als privatwirtschaftlich organisierte Organisation die Wärmezentrale effizienter als die Gemeinde Lupsingen alleine betreiben zu können, könnte eine Drittpartei bereit sein mehr als den Restbuchwert für die Wärmezentrale zu bezahlen, und somit einen Teil oder die ganze Unterdeckung der Spezialfinanzierung abzudecken. Der Verkaufserlös könnte von der Gemeinde Lupsingen genutzt werden, um die ausstehenden Darlehen bei Finanzinstituten weiter zurückzuführen.
- Zum Zeitpunkt der vorgenommene Prüfungshandlungen lag kein Unterschriftsreglement bzw. keine Unterschriftenblätter vor, die die für die Gemeinde zeichnungsberechtigten Personen aufführen. Die Unterschriftendokumentation wurde letztmals 2019 überarbeitet.

Prüfurteil

Aufgrund der erlangten Prüfungsnachweise kommen wir zum Schluss, dass die vorliegende Gemeinderechnung (Jahresrechnung, S. 12 - 88) den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Antrag

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die Gemeinderechnung 2023 zu genehmigen.

Lupsingen, den 21. Mai 2024

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission

Marc Hofmann

(Präsident)

Matthias Schauwecker

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu ihrer Tätigkeit und ihren Feststellungen

1 Hintergrund

Gemäss § 102 Gemeindegesetz (GemG) Kanton Basel-Landschaft führt die GPK für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch, insbesondere prüft sie ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen wurden. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

Gem. § 102a GemG erstattet die GPK der Gemeindeversammlung jeweils im 1. Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen vom vergangenen Jahr.

Aufsichtsinstanz über die GPKs der Gemeinden ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (§ 101 Abs. 4 GemG). Daraus folgt für die GPK der Gemeinde Lupsingen, dass sie autonom entscheidet, ob, wann und in welchem Umfang sie welche Geschäfte untersuchen möchte. Weder die Gemeindeversammlung, der Gemeinderat oder sonst eine Kommission, noch die Verwaltung oder einzelne Einwohner der Gemeinde Lupsingen können die GPK zu einer Untersuchung eines bestimmten Geschäfts verpflichten.

Es ist hervorzuheben, dass die GPK weder ein Nebengemeinderat noch eine kommunale Ermittlungsbehörde oder ein kommunales Verwaltungsgericht ist. Aus einschlägiger Fachliteratur geht hervor, dass der Zweck der GPK insbesondere darin liegt, abgeschlossene Geschäfte zu prüfen (deshalb auch "Geschäfts"-prüfungskommission). Ziel der GPK ist es nicht, Fehler von laufenden Geschäften zu korrigieren, sondern Fehler im Nachgang im Zusammenhang mit Geschäften aufzuzeigen, um daraus Konsequenzen für künftige Geschäfte aufzeigen zu können.

Die Tätigkeit der GPK der Gemeinde Lupsingen ist zudem inhärent beschränkt durch zeitliche Restriktionen der Milizmitglieder der RGPK, die ebenfalls noch die Funktion der Rechnungsprüfungskommission auszufüllen haben, sowie den Umstand, dass es sich bei den Mitgliedern nicht um Verwaltungsprofis oder Juristen handelt. In den vergangenen Jahren hat die RGPK sich jeweils entschieden keinen separaten Bericht an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV) zu Feststellungen der GKP zu erstatten, weil aus ihrer Sicht keine Feststellungen mit ausreichender Relevanz für die Gemeindeversammlung vorlagen und auch aus zeitlichen Gründen.

Aufgrund verschiedener Wortmeldungen und Rückmeldungen, insbesondere auch aufgrund der Diskussionen während der EGV vom 8. Juni 2023 zum Thema Zonenplan, möchte die RGPK im Jahr 2024 einen Bericht erstatten, um zum einen nochmal ihre Sicht bezüglich der Aufgaben und auch der Restriktionen der GPK aufzuzeigen, und um zum anderen im Folgenden einen Überblick über ihre Tätigkeit und Feststellungen in den Jahren 2022 bis heute zu geben. Dabei beschränkt sich die GPK auf drei abgeschlossene Untersuchungen in diesem Zeitraum.

Der ausführliche Bericht ist unter <u>www.lupsingen.ch Politik / Gemeindeversammlung</u> abrufbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Der Gemeinderat hat den Bericht der GPK zu ihrer Tätigkeit und ihren Feststellungen zur Kenntnis genommen und verdankt.

Projekt Ersatz Trinkwasserleitung Reservoir Galms Seltisberg; Investitionskredit

Ausgangslage:

Das Projekt wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 zurückgezogen, da die Einwohnergemeinde Seltisberg vom Souverän beauftragt wurde, weitere Abklärungen zu tätigen.

Die Trinkwasserleitung ab Pumpwerk Unterbergen in Bubendorf ins Reservoir Galms ist für die Wasserversorgung der Gemeinden Seltisberg und Lupsingen von zentraler Bedeutung. In einer Stahlrohrleitung mit 150mm Innendurchmesser wird das Trinkwasser von Bubendorf ins 170 Meter höher gelegene Reservoir Galms gepumpt. Die Leitung wurde 1968 zusammen mit dem Pumpwerk Unterbergen erstellt.

Im Jahr 2016 musste oberhalb des Hofes Sonnweid ein Stück von rund 30 Meter Länge infolge hohem Wasserverlust ersetzt werden. Ein neues Leck im 2017 zwang uns zum notfallmässigen Leitungsersatz ab Hof Sonnweid bis Schieber im Sonnweidweg. In beiden Fällen konnten die Lecks trotz intensiver Suche nicht gefunden werden. Die Gemeinden Seltisberg und Lupsingen teilten sich jeweils die Kosten.

Aus diesen Gründen erwogen die Gemeinderäte Seltisberg und Lupsingen die Projektierung mit Ersatz des Teilstück Sonnweid bis zum Reservoir Galms voranzutreiben. Ins Budget 2023 wurden in beiden Gemeinden Projektierungskredite aufgenommen.

Der Auftrag für die Projektierung wurde an das Ingenieurbüro Holinger AG aus Liestal vergeben.

Projektbeschrieb:

An einem Augenschein wurde eine alternative Linienführung in weniger steilem Gelände festgelegt, um den Grabenaushub vollständig mit Fräsen zu realisieren. Die Befunde der folgenden Baugrunduntersuchungen ergaben, dass das möglich ist. Durch das Verschieben der Leitungsführung nach Westen werden die Hecke, eine Trockensteinmauer sowie das steile Bord am unteren Rebenweg umgangen. Dadurch entfallen schwere Baumaschinen, Spriessungen und die Instandsetzung der Trockensteinmauer mit Hecke. Zudem ist die Zugänglichkeit zur neuen Leitung einfacher.

Als nächstes wurde eine Submission für Baumeisterarbeiten (Anschluss an Reservoir, Belagsarbeiten, Zugschächte, etc.), Rohrleitungsbau und Fräsarbeiten durchgeführt. Für die Baumeisterarbeiten und den Rohrleitungsbau wurde das Einladungsverfahren ausgewählt, d.h. es wurden jeweils drei Unternehmer für eine Offerte angefragt. Beim Baumeister gingen drei, beim Rohleitungsbau zwei Offerten ein. Die Arbeiten zum Fräsen des Grabens wurden durch Roman Tschopp Hof Sonnhalde Bubendorf eingegeben. Hier wurde nur eine Offerte eingeholt, da er als Landwirt das Gelände bestens kennt. Als Referenz hat er vor einigen Jahren in unmittelbarer Nähe den Graben für den Wasseranschluss der Liegenschaften der Eidgenossenschaft an die WV Seltisberg gefräst.

Durch die geänderte Linienführung wuchs die Länge der Leitung von 400 auf 500m an. Die Leitung wird aus hochdruckfestem PE-Innendurchmesser 160 mm. Die hydraulische Berechnung ergaben, dass die Pumpenleistungen trotz der Mehrlänge ausreichen. Parallel zur Trinkwasserleitung wird ein Leerrohr für das Steuerkabel eingelegt.

Projektphase (Firma Holinger AG Liestal)	Beträge in CHF
1. Phase im Jahr 2023 Bauprojekt (Ingenieurhonorare) 2. Phase im Jahr 2024	17'289.00
Submission (Ingenieurhonorare)	11'875.00
Baugrunduntersuchung (Ingenieurhonorare)	12'000.00
Baugrunduntersuchung (Sondagen Baggerschlitz)	3'500.00
Total Businkianus a Cohurinaian and Budananahara	441004.00
Total Projektierung, Submission und Bodenanalyse	44'664.00
Realisierung	
Baumeisterarbeiten, Gysin AG Hölstein	58'791.25
Rohrleitungsbau Wasserleitung, Heinis AG Biel-Benken	107'613.45
Graben fräsen und Weginstandstellung, R. Tschopp, Hofgut	4001050.05
Sonnhalde	166'053.65
Ingenieurhonorare Bauleitung, Holinger AG Liestal	19'950.00
Reserve und Baunebenkosten (Vermessung, Kopien, etc.)	30'000.00
Total Realisierung, Bauleitung und Baunebenkosten	382'408.35
Total Projekt und Realisierung	427'072.35
Zuzüglich 8.1% MWSt	34'592.85
Gesamtkosten	461'665.20
Anteil Gemeinde Seltisberg (50%)	230'832.60
Anteil Gemeinde Lupsingen (50%)	230'832.60

Die Gemeinde Seltisberg handelt als Bauherr bzw. übernimmt die Projektierung und Auslosung des Auftrags. Die Gemeinde Lupsingen wird die Hälfte der Kosten übernehmen, diese werden als Investitionsbeiträge an andere Gemeinwesen ausgewiesen, aktiviert und nach HRMII abgeschrieben. Gemäss der SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architekturverein) Norm 103 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure», können offerierte Kostenabweichungen von +/- 10% gegenüber dem Kostenvoranschlag entstehen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Investitionskredit von CHF 230'832.60 inkl. MWSt. für das Projekt Ersatz Trinkwasserleitung Reservoir Galms Seltisberg zu genehmigen.

Teilrevision Wasserreglement

Ausgangslage

Das Wasserreglement der Gemeinde Lupsingen wurde per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.

Die Gemeinde Lupsingen hat sich zum Ziel gesetzt die ganze Administration rund um die Abrechnung, sowie Aufbereitung von Nachweisen zur Wasserversorgung effizienter zu gestallten. Mit den neuen Wasserzählern werden die Daten via Ultraschalltechnologie ermittelt und garantieren eine äusserst präzise Messung. Diese sind/werden gebietsweise ausgetauscht. Somit kann es sein, dass Sie bereits einen neuen Wasserzähler haben.

Infolge der Einführung der Funk-Wasserzählern ist das Reglement anzupassen.

Erwägungen

Die Reglementsanpassungen sind in einer Synopse dargestellt und sind unter www.lupsingen.ch Politik / Gemeindeversammlung abrufbar oder können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Mit einem Betriebskonzept werden die Bestimmungen des Wasserreglements ergänzt und präzisiert.

Das Reglement ist von der Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft und von der kantonalen Aufsichtsstelle Datenschutz vorgeprüft und abgenommen worden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Teilrevision Wasserreglement zu genehmigen.

Traktandum 7

Teilrevision Abwasserreglement

Ausgangslage

Das Abwasserreglement der Gemeinde Lupsingen wurde per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.

Infolge der Einführung von Funk-Wasserzählern ist das Reglement anzupassen.

Erwägungen

Die Reglementsanpassungen sind in einer Synopse dargestellt und unter <u>www.lupsingen.ch Politik / Gemeindeversammlung</u> abrufbar oder können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Das Reglement ist von der Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft und von der kantonalen Aufsichtsstelle Datenschutz vorgeprüft und abgenommen worden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Teilrevision Abwasserreglement zu genehmigen.

Reglement Feuerungskontrolle

Ausgangslage

Aufgrund von gesetzlichen Reglungen wird das bisherige Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle neu überarbeitet.

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebenen Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerung in das kantonale Recht übernommen.

Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW und neu der Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt den Gemeinden. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerung sollen im liberalisierten Modell umgesetzt werden. Im Rahmen der periodischen Messung gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Luftreinhalteverordnung werden alle 4 Jahre eine visuelle Kontrolle der Anlage und eine vereinfachte Kohlenmonoxid-Messung gemäss der Messeempfehlung Feuerung des BAFU durchgeführt.

Erwägungen

Gemäss §10 bis VFkG müssen die jetzigen kommunalen Öl- und Gasfeuerungsreglemente bis spätestens 30. Juni 2024 angepasst werden.

Das neue Reglement über die Feuerungskontrolle ist gemäss dem kantonalen Musterreglement für die liberalisierte Feuerungskontrolle mit Anerkennung der Messungen von Servicefirmen aufgebaut. Neben dem Namen neu Reglement über die Feuerungskontrolle wurde im Reglement die Kontrolle der Holzfeuerung gemäss kantonalem Musterreglement ergänzt.

Liberalisiertes Modell: Die Kontrollen der Öl-, Gas- und Holzfeuerungsanlagen können durch eine frei wählbare Fachperson ausgeführt werden.

Mit der Einführung des Reglements über die Feuerungskontrolle, muss der Anhang zur Gebührenverordnung mit dem Kapitel Öl- und Gasfeuerungskontrolle neu angepasst werden.

Das neue Reglement wird in einer Synopse dargestellt und ist unter <u>www.lupsingen.ch Politik / Gemeindeversammlung</u> abrufbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Das Reglement ist von der Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft vorgeprüft und abgenommen worden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement Feuerungskontrolle zu genehmigen.

Teilrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement Hauptsächlich Auflösung Baukommission

Ausgangslage

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement ist seit dem 1. Januar 1998 in Kraft. Diverse Paragraphen müssen aufgrund zwischenzeitlich geänderter Prozesse angepasst werden. So sind veraltete Begriffe über Kommissionen und Behörden zu aktualisieren, Bestimmungen über Protokollführungen zu streichen. Die hauptsächliche Änderung besteht in der Auflösung einer ständigen Baukommission. Seit dem 1. April 2020 werden alle eingehenden Baugesuche mittels einer Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Bubendorf «Ausführung der Baugesuchprüfungen der Gemeinde Lupsingen durch die Abteilung Bau/Planung der Gemeinde Bubendorf» abgewickelt.

Zukünftiges Vorgehen bei Projekten des Ressort Bau

Anstelle einer ständigen Kommission soll bei umfangreichen Projekten des Ressort Bau (auch Zonenplananpassungen) ein projektbezogenes Beratergremium gewählt und eingesetzt werden, welches aus Fachleuten besteht, die dem jeweiligen Projekt durch ihre Expertise einen Mehrwert bringen können. Diese werden für die Dauer des Projektes gewählt und ihr Wohnsitz muss nicht zwingend in Lupsingen sein, da die fachliche Expertise im Vordergrund ihrer Tätigkeit als Beratungsgremium des Gemeinderats für das Projektmanagement steht.

Anstelle einer Neuwahl der Mitglieder der Baukommission soll das Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Lupsingen entsprechend angepasst werden.

Ablauf Baugesuch

Baugesuche werden entweder beim Kanton (Bauinspektorat) oder bei der Gemeinde Lupsingen (Kleinbaugesuch) eingereicht.

Baugesuch	Kleinbaugesuch
Bauinspektorat	Gemeinde
Versand Gesuchsunterlagen mit Plänen an Gemeinde (ungeprüft)	

Prüfung der eingegangenen Unterlagen durch Hanspeter Thommen, Bereichsleiter Hochbau Gemeinde Bubendorf Erstellen des Prüfberichts zu Handen Gemeinderat



Gemeinderatsbeschluss (Bewilligung aus zonenrechtlicher Sicht) Rückmeldung an





Bauinspektorat

(führt eigentliche Prüfung durch und bewilligt oder erhebt Auflagen)

Gesuchsteller

Die ständige, beratende Baukommission der Gemeinde Lupsingen ist somit in die Prozesse und Geschäfte der Baugesuche nicht involviert. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die aktuelle Baukommission als ständige, beratende Kommission keinen Sinn mehr macht. Dies ist auch von den aktuellen Mitgliedern der Baukommission bestätigt worden.

Protokollführung in den Gemeindebehörden

Da die Protokollführung in Gemeindebehörden schon seit längerer Zeit durch deren Mitglieder geschieht, ist eine Auflistung der einzelnen Behörden nicht mehr nötig. Gleichzeitig wurden damit veraltete Namen dieser Behörden gelöscht (z.B. Ortsschulpflege, heute Schulrat). Angestellte der Gemeinde führen noch die Protokolle des Gemeinderats.

Ausgabenzuständigkeit weiterer Behörden

Über Ausgaben im Rahmen des Budgets, beschliesst grundsätzlich der Gemeinderat. Die veralteten Bestimmungen über die Verwendung der Mittel des Schulrats und der Feuerwehrkommission sind durch geänderte Prozesse längst überholt. Die Co-Schulleitung vergibt die Aufträge zur Beschaffung von Schulmaterial. Durch die Ausgliederung der Feuerwehr an die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr in Liestal, ist die Anschaffung von Feuerwehrmaterial nicht mehr nötig. Gemäss §100 des Gemeindegesetzes kann die Rechnungsprüfungskommission «...ein im Revisionswesen tätiges Unternehmen mit einzelnen Prüfungsarbeiten beauftragen.». Dies stellt die einzig verbliebene Ausgabenkompetenz ausserhalb des Gemeinderats dar, die aufgrund der Unabhängigkeit der RPK festgehalten werden muss.

Erläuterungen

Die Anpassungen der Paragraphen des Verwaltungs- und Organisationsreglements werden in einer Synopse dargestellt und sind unter www.lupsingen.ch Politik / Gemeindeversammlung abrufbar oder können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Teilrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement zu genehmigen.

Wahl Natur- und Umweltschutzkommission

Gemäss Pflichtenheft besteht die Natur- und Umweltschutzkommission aus fünf bis sechs Mitgliedern. Ende Juni 2024 läuft die Amtsperiode der Mitglieder der Natur- und Umweltschutzkommission in unserer Gemeinde ab. Der Gemeinde- sowie Bürgerrat wählen ein Mitglied aus ihrer Mitte in die Kommission. Die zusätzlichen drei bis vier Mitglieder werden an der Einwohnergemeindeversammlung, für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028, gewählt.

Vom Gemeinderat wird Gemeinderätin, Monika Piazza und vom Bürgerrat wird Thomas Dürrenberger in die Natur- und Umweltschutzkommission delegiert.

Folgende bisherige Mitglieder stellen sich für die neue Amtsperiode zur Verfügung:

- Cédric Brunner, Höhenweg 46
- Marcel Strub, Steimertenmattweg 11
- Sibylla Wanner, Rebackerweg 8a
- Roger Wenk, Langmattweg 20

Allfällige weitere Wahlvorschläge können zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung an die Gemeindeverwaltung oder am Versammlungstag selbst gemacht werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,

- Cédric Brunner
- Marcel Strub
- Sibylla Wanner
- Roger Wenk

als Mitglieder in die Natur- und Umweltschutzkommission, für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028, zu wählen.

Verabschiedungen

Folgende Behördenmitglieder werden verabschiedet:

Peter Bürki	Gemeinderat	29.11.2020 bis 31.03.2024 3 ¼ Jahre
Matthias Schauwecker	Mitglied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)	25.09.2022 bis 30.06.2024 1 ³ ⁄ ₄ Jahre
Giuseppe lannazzone	Mitglied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)	01.01.2016 bis 31.12.2023 8 Jahre
Georgia Staudt	Mitglied Sekundarschulrat	27.11.2016 bis 30.06.2024 7 ¾ Jahre
Tarik Terki	Mitglied Baukommission	17.09.2020 bis 30.06.2024 3 ¾ Jahre
Michael Bertschi	Mitglied Baukommission	01.07.2016 bis 30.06.2024 8 Jahre
Kurt Waber	Mitglied Baukommission	09.06.2015 bis 30.06.2024 9 Jahre
Simon Waldmeier	Präsident Baukommission	01.01.2010 bis 30.06.2024 14 ½ Jahre